

Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN

Heinz Dehnert
Denkmalstr. 77
53783 Eitorf

An
Herrn Bürgermeister Dr. Storch
Rathaus
Markt 1
53783 Eitorf

Eitorf, den 20.05.2007

Betr.: Anfrage zur Übertragung der St. Elisabeth GmbH

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

in Zusammenhang mit Beschluss XII / 18 / 207, hier Punkt 2, die Zustimmung des Rates zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 31.10.2006 zur Übertragung der St. Elisabeth Senioren Wohnheim GmbH an die Marienhaus Kranken- und Pflegegesellschaft mbH Waldbreitbach, bestehen seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN weiterhin massive Bedenken, ob hier nicht leichtfertig Gemeindevermögen veräußert wurde.

Die St. Elisabeth Senioren Wohnheim GmbH war 100% Tochter der St. Franziskus GmbH und somit war die Gemeinde indirekt mit 40% an der St. Elisabeth Senioren Wohnheim GmbH beteiligt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen :

1. Wer waren seit Bestehen die Gesellschaftsvertreter in der St. Elisabeth Senioren Wohnheim GmbH, insbesondere durch wen wurde die Gemeinde Eitorf in der SEG vertreten?

Nach Schreiben der Solidaris Revisions GmbH vom 26. Oktober 2006 gewährte die SEG im Jahr 2005 ein Darlehen von 500 TEuro an die Muttergesellschaft SFG „dessen Werthaltigkeit“ laut Solidaris GmbH „abschließend nicht beurteilt werden konnte“. Ein Rückfluss war laut gleichem Schreiben, bereits im Oktober 2006 aufgrund mangelnder Liquiditätsausstattung zumindest kurzfristig nicht zu erwarten.

Zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe war der erhebliche Sanierungsbedarf auf Seiten der SEG den Verantwortlichen genauso bekannt, wie die kritische Finanzsituation der SFG. Nach Fachmeinung ist hier ein existenzvernichtender Eingriff nicht auszuschließen. Die Darlehensvergabe hat ebenso maßgeblich zur unzureichenden Liquidität der SEG beigetragen wie zum hieraus resultierenden Verzicht der Gemeinde Eitorf an den über SFG gehaltenen Gesellschaftsanteilen.

2. Hat die Gemeinde Eitorf direkt oder indirekt dem 500 TEuro Darlehen an die SFG zugestimmt? Durch welchen Beschluss oder wessen Einverständnis?

Die Übernahme des St. Elisabeth Senioren Wohnheims durch die SFG-Tochter SEG diente insbesondere der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SFG. Aus diesem Grund stimmte der Rat nicht nur der Gründung der Tochtergesellschaft zu, sondern übertrug dieser darüber hinaus das Grundstück Flur 33, Nr. 146.

(Wert laut Aufstellung von Amt20 826.350,- Euro)

3. War die am 10.06.2002 im HA beschlossene Grundstücksübertragung an die SEG bei der Vertragsgestaltung mit einer Klausel für den Fall des Ausscheidens der SFG als Gesellschafter der SEG versehen? Falls ja, zu wessen Gunsten? Falls nein, wie sollte der Werterhalt des Grundstückes für die Gemeinde sichergestellt werden? (vergl. Gesellschafts- sowie Betriebsüberlassungsvertrag mit SFG)

Die zunächst zur wirtschaftlichen Verbesserung der SFG gegründete SEG bzw. die Übernahme des St. Elisabeth Senioren Wohnheims entwickelte sich laut Situationsdarstellung am 20.11.2006 im Rat letztlich zur Belastung der SFG.

4. Sind der Gemeinde aus der Gesamttransaktion (Übernahme, Betrieb und Abstoßung des Seniorenheims durch die SEG bzw. SFG) direkt, oder indirekt über SFG Verluste entstanden? In welcher Höhe?

Die Übernahme der SEG durch die Marienhaus GmbH lässt den Schluss zu, dass ohne Beteiligung der Gemeinde Eitorf eine Fortführung der SEG wirtschaftlich darstellbar ist. Darüber hinaus war die weitere Betriebsführung durch die SEG Bestandteil der Planungen bei Übertragung.

Eine wichtige Voraussetzung für die Zustimmung der Gemeinde zur SEG-Gründung durch die SFG, war die Tatsache, dass die Einrichtung zur Aufgabenerfüllung erforderlich war (Vorlage Rat 10.06.2002 TOP 4.1).

Ziel der SEG war insbesondere die Schaffung integrierter und vernetzter Versorgungsstrukturen zur Verbesserung der Versorgungsqualität von Patienten und Heimbewohnern. Synergiepotentiale sollten der finanziellen Situation beider Einrichtungen zu Gute kommen und damit deren Existenz und Arbeitsplätze nachhaltig sichern.

5. Spielte bei der Gesellschaftsentscheidung für die Übertragung der SEG auf Marienhaus lediglich das fehlende Investitionsvolumen der Gemeinde eine Rolle oder steht die Fortführung des Seniorenheimbetriebes trotz angedachtem Betreibermodell generell in Frage?
6. Wenn im Juni 2002 die Beteiligung an der Gesellschaft als erforderlich zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde definiert wurde, wie wird diese Aufgabenerfüllung künftig sichergestellt?
Gibt es hierzu Verträge oder Leistungsvereinbarungen zwischen SFG und Marienhaus? Erwachsen der SFG bzw. der Gemeinde hieraus Kosten? In welcher Höhe?
Lassen sich die geschaffenen integrierten und vernetzten Versorgungsstrukturen klar trennen?

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Dehnert

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN